



II - Stadtentwässerung

Baumaßnahmen und Projekte; **hier: aktueller Sachstand**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	06.06.2013	Kenntnisnahme

Transportsammler Jörgensmühle - Ahe

Der Transportsammler wurde bis Ende Mai 2013 fertig gestellt. Nunmehr muss die bereits von der Anliegergemeinschaft Ahe verlegte Druckentwässerungsleitung an den Transportsammler angeschlossen werden. Abschließend erfolgt der Einbau der Absperrorgane in den einzelnen Grundstücksanschlussleitungen sowie die Errichtung eines Spülschachtes. Die Lieferung der Einzelpumpstationen ist bereits erfolgt. Auf Grundlage des aktuellen Baufortschritts ist mit dem Abschluss der Gesamtbaumaßnahme bis Ende Juni 2013 zu rechnen.

Ortsentwässerung Hof

Kein neuer Sachstand. Wie bereits berichtet, ist die örtliche Rechnungsprüfung aus personellen Gründen auf absehbare Zeit nicht in der Lage, die Prüfung der Abrechnungsmodalitäten durchzuführen.

Niederschlagswasserbeseitigung in Thier und Wipperfeld

Die von der Oberen Wasserbehörde geforderte Kanalnetzanzeige wurde im Januar bei der Bezirksregierung eingereicht. Mit Schreiben vom 28.03.2013 wurden die Unterlagen von der Oberen Wasserbehörde als nicht prüffähig zurück geschickt. Nach Auffassung der Oberen Wasserbehörde muss die Kanalnetzanzeige um einen sogenannten "Soll-Zustand" ergänzt werden. In diesem Soll-Zustand wären die zur Diskussion stehenden privaten Verkehrsflächen entsprechend einzurechnen. Da nach Auffassung der Stadtverwaltung die aktuelle Entwässerungssituation unverändert beibehalten werden soll, wird auch keine Notwendigkeit gesehen, die Kanalnetzanzeige entsprechend den Vorstellungen der Bezirksregierung zu ergänzen. In letzter Konsequenz müsste dann ja auch der vorgenannte Soll-Zustand in absehbarer Zeit umgesetzt werden, welches den Absichten der Verwaltung widersprechen würde. Um nunmehr die von der Bezirksregierung geforderte Rechtskonformität herzustellen, wird eine Anpassung der rechtlichen Grundlage angestrebt. In diesem Zusammenhang ist unter TOP 1.6.1 ein Antrag zur Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung Sülzüberleitung als Beschlussempfehlung für den Stadtrat aufgenommen.

Ergänzende Hinweise und Erläuterungen sind in den Vorlagen zu den TOP's 1.9.1 und 2.9.1 verfasst.

Fremdwassersanierung im Einzugsgebiet des Hönnigetals

Zwischenzeitlich wurden die Fördergelder der Landesbank zur Verfügung gestellt, so dass die erste Auszahlung der Zuschüsse für die Sanierungsmaßnahmen auf den Privatgrundstücken angewiesen werden konnte. Die Auszahlungsanweisung erfolgte am 17.05.2013. Hierdurch konnte der erste Bewilligungsbescheid abgeschlossen werden. Insgesamt wurden € 48.221.84 an 32 Grundstückseigentümer ausgezahlt. Der Abruf der restlichen Fördergelder muss fristbedingt spätestens bis zum 26.08. dieses Jahres erfolgen.

Die Fremdwassersanierung im Einzugsgebiet des Hönnigetals erstreckt sich nicht nur auf die Sanierung der privaten Grundstücksleitungen. Vielmehr erfolgt eine Gesamtbetrachtung der privaten und der öffentlichen Entwässerungsinfrastruktur im gesamten Einzugsgebiet. Demnach muss auch die öffentliche Kanalisation entsprechend saniert werden. Diese Sanierungsmaßnahmen sind ebenfalls förderfähig, wobei die Förderung nicht durch einen Zuschuss, sondern durch ein vergünstigtes Darlehen bei der Landesbank gewährt wird. Gemäß Fremdwassersanierungskonzept wird der Sanierungsaufwand für die öffentlichen Entwässerungsanlagen auf ca. € 530.000,- beziffert, wovon 50 % durch das Land gefördert werden. Voraussetzung für eine Förderbewilligung ist allerdings ein beanstandungsfreies ABK. Da sich das ABK zur Zeit im Beanstandungsverfahren befindet, lässt sich nicht abschätzen, inwiefern eine Förderung in Anspruch genommen werden kann. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass momentan noch keine Aussage über die Dauer des Beanstandungsverfahrens gemacht werden kann. Ergänzende Hinweise und Erläuterungen sind in den Vorlagen zu den TOP's 1.9.1 und 2.9.1 verfasst.

Kanalsanierung und Straßenausbau Hindenburgstraße

Wie in der Vorlage zur letzten Bauausschusssitzung beschrieben, ist es vorgesehen, einen Teilabschnitt des alten Mischwasserkanals in geschlossener Bauweise zu sanieren. Die Sanierung erfolgt allerdings unter der Voraussetzung, dass dieser Kanal anschließend an die unmittelbar angeschlossenen Grundstückseigentümer übertragen wird. Nachdem die Anliegergemeinschaft ihre ursprüngliche Zustimmung zurückgezogen hatte, waren diesbezüglich erneute Verhandlungen erforderlich. Mittlerweile liegt der Verwaltung das schriftliche Einverständnis zur Übernahme der sanierten Leitung vor. Die Übertragung erfolgt allerdings erst nach Ablauf der Gewährleistungsfrist, damit etwaige Regressansprüche durch die Stadtverwaltung noch geltend gemacht werden können. Das Nachunternehmen, welches die Sanierung in geschlossener Bauweise durchführen wird, muss diese Maßnahme jetzt in ihrer Arbeitsplanung aufnehmen. Bedingt durch eine entsprechende Vorlaufzeit kann die Sanierung voraussichtlich erst bis Mitte / Ende Juli 2013 abgeschlossen werden.

Kanalsanierung und Straßenausbau Fritz-Volbach-Straße / Wipperhof

Die Vergabe der Bauleistungen ist für die diese Bauausschusssitzung vorgesehen. Siehe hierzu TOP 2.5.1

Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 48.3a Gewerbe West - Egener Straße

Bedingt durch die lange Winterunterbrechung konnten die Bauarbeiten in diesem Jahr erst verspätet fortgesetzt werden. Wie berichtet, verzögert sich hierdurch die Fertigstellung bis zum Sommer dieses Jahres. Mittlerweile kommen die Arbeiten jedoch sehr gut voran und die Kanalbauarbeiten werden bis Ende Mai 2013 abgeschlossen sein. Gemessen an dem aktuellen Baufortschritt kann die gesamte Erschließung realisiert werden, noch bevor der neue Bauhof endgültig fertig gestellt ist.

Antrag zur Übernahme der Pumpstation Dreine

Zum Übernahmeantrag der Pumpstation Dreine hatte die Kanalbaugemeinschaft eine Eingabe bei der Bezirksregierung eingereicht. Zwischenzeitlich hat die Bezirksregierung auf das Anliegen der Kanalbaugemeinschaft reagiert. Aus Sicht der Bezirksregierung wäre die Übernahme der Pumpstation durch die Hansestadt Wipperfürth wünschenswert. Diese Sichtweise ist vom Standpunkt einer Aufsichtsbehörde durchaus nachvollziehbar, da sie gegenüber der Stadtverwaltung unmittelbar weisungsbefugt ist. Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde sowie der Hansestadt Wipperfürth besteht jedoch keine Verpflichtung zur Übernahme der Pumpstation. Denn gemäß § 53 Abs. 1 LWG ist der Abwasserbeseitigungspflichtige (= Hansestadt Wipperfürth) berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter zu bedienen. Und im Rahmen der Abwasserbeseitigung für die Ortslage Dreine hat die Verwaltung von diesem Recht Gebrauch gemacht. Es besteht zwischen der Unteren Wasserbehörde und der Stadtverwaltung außerdem Einigkeit darüber, dass die Obere Wasserbehörde überhaupt keine Entscheidungsbefugnis zu der Eingabe der Kanalbaugemeinschaft hat. Vor diesem Hintergrund wurde die Bezirksregierung um entsprechende Klarstellung gebeten. Auf die ergänzenden Erläuterungen unter TOP 2.9.1 wird hingewiesen.

Punktuelle Kanalsanierung der Schadensklasse 0

Die Auftragserteilung der Sanierungsarbeiten an die mindestbietende Firma ist zwischenzeitlich erfolgt. Momentan werden die Vorbereitenden Arbeiten (Verkehrsgenehmigungen, Ortstermine mit Grundstückseigentümern usw.) durchgeführt. Der Beginn der tatsächlichen Sanierungsarbeiten ist für Anfang Juni 2013 vorgesehen. Gemäß vorliegendem Bauzeitenplan können die Sanierungsarbeiten bis Mitte August 2013 fertig gestellt werden.

Punktuelle Kanalsanierung der Schadensklassen 1 und 2

Neben der Sanierung der Kanalschäden der Klasse 0 müssen auch die Schäden der Klassen 1 und 2 mittelfristig behoben werden. Diese Verpflichtung ist gesetzlich verankert und deswegen wurde die Schadensbehebung als Bestandteil in das ABK aufgenommen. Zwischen der Stadt Wipperfürth und der Oberen Wasserbehörde bestehen unterschiedliche Auffassungen darüber, in welcher Frist die Schadensbehebung zu erfolgen hat. Im ABK wurde hier ein Zeitraum von 6 Jahren (von 2012 bis Ende 2017) mit einem Investitionsvolumen von insgesamt € 1.800.000,-- eingeplant. Aus

Sicht der Bezirksregierung muss die Sanierung jedoch bis spätestens 2015 abgeschlossen sein.

Im Rahmen von Nachbefahrungen einiger Teilabschnitte des Kanalnetzes musste festgestellt werden, dass der Sanierungsbedarf sich erheblich umfangreicher darstellt, als ursprünglich angenommen wurde. Dies betrifft insbesondere den Umfang der Schäden der Klasse 0. Da diese Schäden vorrangig zu beheben sind, konnte bislang mit der Sanierung der Schäden der Klasse 1 und 2 noch nicht begonnen werden. Somit ist die Stadtverwaltung bereits jetzt ein Jahr im Rückstand. Berücksichtigt man zusätzlich die Forderung der Oberen Wasserbehörde im Zusammenhang der verkürzten Sanierungsfrist, ist der Rückstand sogar noch größer. Aus gegebenem Anlass ist die Verwaltung gezwungen, das jährliche Investitionsvolumen für die Substanzsanierung entsprechend anzupassen. Für dieses Jahr stehen für die Schadenssanierung insgesamt noch ca. € 435.000,-- zur Verfügung. Hierbei wurde der bereits erteilte Auftrag entsprechend berücksichtigt. Insgesamt ist jetzt noch ein Investitionsvolumen von € 605.000,-- für die Sanierung der Schäden der Klasse 0 erforderlich! Mit dem planenden und bauleitenden Ingenieurbüro HPC wurde abgestimmt, diese Sanierung noch in diesem Jahr durchzuführen. Mit dem Beginn der Schadenssanierung der Klassen 1 und 2 soll unverzüglich in 2014 begonnen werden, so dass die Fristvorgaben der Bezirksregierung weitestgehend eingehalten werden können. Die zusätzlichen finanziellen Mittel in Höhe von € 170.000,-- werden aus dem Projekt "Fremdwassersanierung Hönnigetal" entnommen. Bedingt durch das Beanstandungsverfahren im Zusammenhang mit dem ABK, können zur Zeit keine Fördermittel für das vorgenannte Projekt beantragt werden. Aus diesem Grund wird das Projekt nach 2014 geschoben.

5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Zu diesem Thema wurde unter TOP 1.9.1 eine separate Mitteilungsvorlage verfasst.